

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 3

Sonntag, den 21. Januar

1917

## Gleichberechtigung der Frauen.

Die Untschichtigkeit des Weibes für sogenannte männliche Berufe spult heute immer noch in Philistiergehirnen, die die Entwicklung weiblicher Arbeitsfähigkeit nicht begreifen können. Selbst die Erfahrungen während der Kriegszeit vermögen diesen Knäuel von Vorurteilen nicht zu lösen. In der Beschäftigung unzähliger Frauen an Front und im Hinterland sehen sie eine vorübergehende Erscheinung, die mit dem gegenwärtigen Mangel an männlichen Arbeitskräften wieder verschwinden werde. Die Tragweite der zweiwöchigen Umwälzung können sie nicht erfassen. Erst die harte Wirklichkeit der folgenden Jahre wird ihnen den Fortbestand dieses Umsturzes einhämmern müssen.

Neben diesen Schwerebegreifenden gibt es noch solche, die durch ihr Zutun den Umsturz glauben rückgängig machen zu können. Bei der Frage, wie wohl nach dem Friedensschluß die aus dem Krieg zurückkehrenden männlichen Arbeiter wieder Beschäftigung erlangen können, sind sie schnell mit dem Vorschlag bei der Hand, die weiblichen Arbeitskräfte müssten dann zurückgezogen werden. Wie das zu machen sei, wissen sie freilich nicht anzugeben. Ohne Zwang würde das nicht zu erreichen sein. Der Widerstand gegen ihn käme aber sicher von zwei Seiten: von den Arbeiterinnen und von den sie beschäftigenden Unternehmern.

Gerade die Unternehmer werden an der Weiterbeschäftigung weiblicher Arbeiter festhalten. Wer es hören will, kann es heute oft aus-Unternehmermunde hören, daß die Entwicklungsfähigkeit der weiblichen Arbeitskraft sich in überraschender Weise dokumentiert habe. Gewisse „Herrn im Hause“ wissen auch noch lobend hervorzuheben, daß weibliche Arbeiter gegen den Unternehmer nicht so widerspenstig seien, wie männliche. Dies letztere Lob läßt jedoch mehr auf diktatorische Gelüste schließen, die in der Regel mit dem Profitwillen, der durch billigere Löhne seinen Zweck zu erreichen sucht, auf gleicher Linie steht. Über gleichviel, die Unternehmer werden die einmal in ihren Unternehmungen eingerichteten Arbeiterinnen nicht so leicht entlassen.

Und die Arbeiterinnen? Nun, ihr Recht auf Existenz ist das gleiche, wie das der männlichen Arbeiter. Sie werden daher ihre Stellung zu behaupten suchen. Dabei können sie ganz auf die Unterstützung ihrer Organisationen rechnen, die für die Hebung der Lage aller Arbeiter, männlicher oder weiblicher, eintreten. Diese Arbeiterorganisationen, wir meinen die Gewerkschaften, erachten es für ihre Pflicht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wo sie auftritt und gleichviel, welchen Teil der Arbeiter sie betrifft. Sie fordern, daß für das Unterkommen Aller gesorgt werde und stellen dementsprechend ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft.

Selbstverständlich steht hierbei die Forderung der Gleichberechtigung voran. Die Gleichberechtigung ist es jedoch, die vielen Unternehmern nicht genehm ist, weil sie aus der verschiedenartigen Wertung der Arbeiter und Arbeiterinnen Vorteil zu ziehen suchen. Anders steht es mit denen, die aus rücksichtiger Gesinnung an der „Inferiorität des Weibes“ festhalten und darauf die Stellung der Frau als eine unter die männliche untergeordnete für alle Zeit beibehalten wollen. Aber gerade sie sehen jetzt mit staunendem Entsetzen, wie die wirtschaftliche Umwälzung auch über ihre rücksichtigen Hindernisse geht und daß ökonomische Gründe der Gleichberechtigung der Frauen mächtig vorarbeiten. Uebrigens ein neuer Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Untergrund für alle Umwälzungen sind.

In manchen Unternehmungen sind nämlich Frauen bereits mit Stellen betraut worden, in denen sie die Ueberwachung anderer Frauen auszuführen haben. Ja, in einzelnen Fällen haben Frauen sogar die Oberaufsicht für Betriebe, in denen auch Männer beschäftigt werden. Mit Schauern sehen das alle Feinde der Frauenemanzipation. Der Bund gegen Frauenemanzipation hat sogar aus diesem Anlaß eine Bittschrift an die Parlamente gerichtet, in der gesetzliche Bestimmungen verlangt werden, wonach überall, wo männliche und weibliche Beamte arbeiten, eine amtliche Unterstellung der Männer unter Frauen ausgeschlossen wird. Insbesondere sollen keine männlichen Arbeiter gezwungen werden dürfen, sich einem weiblichen Vorgesetzten zu unterstellen.

Diese Kleingewerke! Sie wissen nicht einmal, daß schon heute viele männliche Arbeiter unter der Direktion weiblicher Angestellten stehen. Wir kennen eine ganze Reihe Unternehmungen, wo dies der Fall ist und wo mit der denkbar besten Umsicht gearbeitet wird, und wo das Arbeitsverhältnis in unangreifbarer Weise gut gestaltet

ist. Warum sollte denn ein verständiger Mann außerordentlich schätzbare Fähigkeiten einer Frau nicht anerkennen? Das Erkennen und Anerkennen dieser Fähigkeiten gereicht ihm nur zur Ehre und gewiß auch zum Nutzen. Daß nicht in jedem Falle das Dienstverhältnis ideal ist, das kommt doch oft auch da vor, wo Männer die Vorgesetzten sind. Und wo stammt denn das Recht her, daß nur Männer über Frauen vorgelegt sein sollen? Natürlich aus der immer mehr zurückweichenden Anschauung über die „Inferiorität des Weibes“.

Form und Kern dieses beschämenden Schlagwortes gereicht wahrlich dem männlichen Geschlecht nicht zur Ehre, daß sich damit einer Ueberhebung über menschliche Wesen schuldig macht, die durch nichts berechtigt ist. Insofern ist es ein Vorteil für die Menschheit, daß die ungeahnte Heranziehung weiblicher Arbeiter zu den ungewohntesten Beschäftigungsarten und die Bewährung der weiblichen Arbeitskraft ein starkes Teil der Vorurteile hinweggeräumt, die bisher gegenüber der weiblichen Tätigkeit und Fähigkeit bestanden.

Daß die oben bezeichnete Bittschrift in den gesetzgebenden Körperschaften Erfolg haben könnte, können wir in Rücksicht auf die wirtschaftliche Fortentwicklung nicht annehmen, obwohl in manchem Parlament rücksichtsvolle Volksvertreter genug vorhanden sind, die selbst noch in demselben Munde von Vorurteilen reden. Manchen von ihnen werden hoffentlich die praktischen Erfahrungen während der Kriegsjahre den Star gestochen haben. Und die weitere Entwicklung wird das ihrige tun, „inferiore“ Forderungen obiger Art von jeder gesetzgeberischen Aktion auszuschließen.

Die Frauenemanzipation schreitet glücklicherweise rüstig vorwärts.

## Das Brot des Reiches.

Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird sich nicht leicht vollziehen und wahrscheinlich einige Ueberraschungen mit sich bringen. Die Ernährung des Volkes steht natürlich allen Neuerrichtungen voran. Von ihr hängt das Gedeihen des Ganzen ab. Es ist daher von allgemeinem Interesse, wie staatliche Organe sich den Uebergang zur Friedenswirtschaft denken.

Da hat nun der Vorsitzende des Direktoriums der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, in der Aula der Berliner Universität einen Vortrag gehalten, in dem er erklärte, daß die Reichsgetreidestelle auf Jahre hinaus beibehalten werden müsse und daß die Möglichkeit nahe liege, daß schon im Hinblick auf die enorme Schuldenlast des Reiches das ständige Monopol Platz greifen werde.

Diese Erklärung hat sofort die Getreidehändler auf die Beine gebracht, die durch den „Bund deutscher Getreide-, Mehl-, Saaten-, Futtermittel- und Düngemittelhändler G. B.“ eine Eingabe an den Reichskanzler richteten, in der sie anfragen, ob die Erklärungen Michaelis privater Natur seien oder ob solche den Standpunkt der Regierung vertreten. Auf die Antwort braucht man nicht gespannt zu sein, weil sie eine ausweichende sein wird. Fest anzunehmen ist wohl, daß die Reichsgetreidestelle nicht mit dem Friedensschluß abschließen und sich auflösen sondern vorerst noch weiter bestehen wird. Ob daraus das Getreidemonopol entstehen wird, ist dann erst Sache der Gesetzgebung des Reiches. Unnötig, jetzt darüber eingehende Beratungen zu pflegen, obwohl wir begreifen, daß die Getreidehändler um ihre künftige Existenz sich jetzt schon den Kopf zerbrechen.

Was uns aber mehr und zunächst interessiert, sind die untröstlichen Aussichten, die der Unterstaatssekretär für die Zeit nach dem Frieden eröffnet. Außer seinem Vortrag legte er seine Ansichten schriftlich nieder, die wir in einem Artikel der „Völkischen Zeitung“ (Nr. 16) finden. Wie Herr v. Batocki kommt auch Herr Michaelis zu der Auffassung, daß die staatliche Verteilung der Lebensmittel bis jetzt unzureichend gewesen ist. Nur haben seine Ausführungen den Fehler, zu übersehen, daß die Mängel der staatlichen Organisation sehr viel Schuld daran tragen. Er sagt in dem Artikel betitelt: Reichsgetreide jetzt und später:

Wir sind gründlich von dem Gedanken geblüht, daß durch eine staatliche Verteilung der Lebensmittel gerechte Zustände herbeigeführt werden. Jede Rationierung von Lebensmitteln trägt die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ist nicht bis zum letzten möglich. Selbst wenn wir uns bemühen, gerecht abzulösen, den Schwerarbeitern und der heranwachsenden Jugend mehr zu geben, als der anderen Bevölkerung; wenn wir den Unterschied zwischen Stadt und Land machen und die Selbstverlängerer etwas besser stellen, als die vom Staate versorgten; es bleiben stets Ungerechtigkeiten; der eine bekommt für seinen Bedarf zu wenig, der andre hat übrig.

In diesem Schmerzensschrei kommt die ganze Armutigkeit der bürgerlichen Wirtschaft zum Vorschein, der gegenüber wir zugeben, daß ihre Ungerechtigkeiten schwer zu vermeiden sind. Aber wir müssen trotzdem die Mängel in der Organisation der Reichsgetreideverteilung anklagen, daß sie mit Schuld an der ungenügenden Verteilung und Versorgung, trägt. Selbst von bürgerlicher Seite wird behauptet, es sei der Reichsgetreidestelle „nicht gelungen, mehr als Dreiviertel unserer Ernte an Roggen und Weizen unter ihre Kontrolle zu bringen.“ Und das, nachdem sie schon zwei Jahre praktische Versuche hinter sich hatte. Hier zeigte sich der schwere Fehler der Abwesenheit einer umfassenden Produktionsstatistik. Ihr Fehlen gestattet dem Handel und der Spekulation die gewissenlose Profitmacherei, wie jetzt den Gebrauch von Getreide seitens der Erzeuger zu anderen, als menschlichen Ernährungszwecken. Aber auch sonst sind noch andere Mängel vorhanden, die wir oft rügten. Trotzdem müssen wir sagen, daß die Getreide- und Brotverteilung der Rationierung anderer Lebensmittel noch vorteilhaft gegenübersteht.

Herr Michaelis sagt weiter: „Wir werden damit rechnen müssen, daß wir für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer weiteren Beschränkung des Verbrauchs und der Rationierung der wichtigsten Lebensmittel und abzurufen müssen.“ Deutschland werde auch in den kommenden Friedensjahren zunächst auf das angewiesen sein, was in seinen eigenen Grenzen an Lebensmitteln erzeugt werde. Die Weiternten, die Knappheit von Lebensmitteln in Ausland, die Verringerung des Transportverkehrs durch den Krieg, die Einschränkung der Zahl der Landarbeiter usw. werde dazu beitragen. Schließlich meint er, „Erleichterungen werden erst allmählich eintreten und werden dann mit großer Befriedigung entgegengenommen werden.“ Eine Erleichterung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung werde zunächst wegen des Friedensschlusses nicht eintreten.

Der Sehnsuchtsruf: „Gebt uns Frieden, gebt uns mehr Brot!“ hat keine innere Begründung.“ Das sind in der Tat keine schönen Aussichten. Aber es sind nur Prophezeiungen. Mehr Lebensmittel vom Ausland werden wir nach Friedensschluß sicher bekommen als jetzt, wenn — sie nicht künstlich durch Zollabsperzung oder ähnliche Maßnahmen ferngehalten werden. Ferner werden mit Friedensschluß auch wieder mehr Landarbeiter frei zur besseren Bewirtschaftung des Grund und Bodens. Erleichterungen verschiedener Art werden überhaupt nach Friedensschluß eintreten. Und dann wird auch die Befreiung von Genus und Belagerungszustand mehr Anteilnahme der Volksmassen an allen staatlichen Maßnahmen zulassen, sowie auch der Reichstag sich hoffentlich den ihm zukommenden Einfluß auf die Verhältnisse verschaffen wird.

Sonderbar mutet es aber an, wenn Herr Michaelis sagt, der Sehnsuchtsruf: „Gebt uns Frieden, gebt uns mehr Brot!“ habe keine innere Begründung. Gewiß wird der Frieden mehr Brot bringen, wenn auch nicht sofort alle Wünsche erfüllt werden. Sagte doch Herr Michaelis selber, daß es im Kriege an Landarbeitern mangelte. Deren Rückkehr und Arbeit muß doch der Mehrerzeugung zugute kommen. Und was die Wiedereröffnung der Einfuhr an Lebensmitteln bringt, werden wir ja sehen. Es mangelt also dem Ruf weder an innerer Begründung, noch an Berechtigung. Nach dem Friedensschluß sind vielleicht auch die Mängel in der Organisation der Lebensmittelverteilung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern, so daß auch hiervon die Gesamtheit Nutzen zöge.

Aber das glauben wir, daß die Reichsgetreidestelle nicht mit einem Schlage verschwinden wird und daß in ihrem Schoße Monopelgedanken fester wurzeln. Kommt erst der Frieden, werden wir weiter darüber sprechen, wie das Brot des Reiches zu rationieren ist.

## Zur Streckung des Rohabaks.

In der vorigen Nummer des Tabakarbeiters haben wir zum Ausdruck gebracht, daß die Verordnung über die Streckung des Rohabaks manche für die Tabakarbeiterungünstige Umstände mit sich bringen werde. haben auch bereits auf einige solche Umstände hingewiesen. Die Durchführung der Verordnung wird uns weitere Beispiele zeigen, die eine Benachteiligung der Tabakarbeitererschaft zeigen. Denken wir an die praktische Ausführung der Verordnung des Reichskanzlers, so müssen wir voraussetzen, daß eine mögliche Schonung besonders der alteingesessenen Tabakarbeitererschaft beabsichtigt ist. Auch in den Erläuterungen der Mindener Kriegs-

zentrale und der beiden Tabakhandelsgeellschaften ist dieser Standpunkt zum Ausdruck gebracht, indem gesagt wird: „Es muß dafür gefordert werden, daß das Gewerbe nicht mit einer übermäßig gesteigerten Anfertigung in die dem Kriege folgende Uebergangszeit hineinkommt, und dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß nach bester Möglichkeit die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte der Tabakindustrie auch ferner in Arbeit gehalten werden und den im Felde stehenden Tabakarbeitern später möglichst wieder Beschäftigung im alten Gewerbe gegeben werden kann.“

Im allgemeinen dürfte es wohl im Interesse der Tabakindustrie, also auch der Fabrikanten liegen, wenn die eingearbeiteten Arbeitskräfte bleiben, aber wir können nicht recht daran glauben, daß alle Fabrikanten die alten Arbeiter bevorzugen werden. Das soziale Gefühl, die Rücksicht auf das Ganze, ebenso die Rücksicht auf die alten Arbeiter ist leider nicht bei allen Fabrikanten zu finden; sie werden tun, was sie in ihrem Interesse für gut befinden. Wenn sie billiger produzieren können, werden sie sich wenig um die alten Arbeiter und Arbeiterinnen kümmern und diese entlassen. Die Vorschrift der Meldung der zu entlassenden Arbeiter und Arbeiterinnen an das Kommando des zuständigen Korpsbezirks gibt uns keine Garantie für die Möglichkeit der Kontrolle, ob denn nun auch der Geist der Verordnung zur Ausführung kommt, zumal keine Angaben darüber gefordert werden, ob es sich um neuangelernte oder alte eingearbeitete Arbeitskräfte handelt. Eine Art amtlicher Kontrolle darüber scheint uns aber dringend erforderlich, will man es nicht in das Belieben des einzelnen Fabrikanten stellen, welche Arbeitskräfte er zu entlassen für zweckmäßig erachtet. Daß man doch auch auf der anderen Seite bestimmt, daß jene Tabakarbeiter, die von sich aus die Arbeit aufgeben wollen, der Zustimmung des Fabrikanten, also den Abtrittschein haben müssen.

Nach der Verordnung werden jetzt in der Tabakindustrie ohne Zweifel Arbeitskräfte überflüssig gemacht. Bei der besonderen Entwicklung, die namentlich die Zigarrenindustrie während der Kriegszeit gewonnen hat, ist ein Ausgleich der Arbeitskräfte schwierig. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß sich, wenn der Krieg nicht bald beendet wird, was ja leider kaum zu erwarten ist, eine weitere Einschränkung der Produktion nötig macht, es sei denn, man ist in der Lage, den verarbeiteten Tabak wieder mit preiswerten Vorräten zu versehen. Es müssen also Arbeitskräfte entlassen werden. Wäre es daher nicht ratsamer gewesen, gleichzeitig zu verfügen, daß neue Arbeitskräfte nicht angeworben werden dürfen? Wir haben nirgends einen Hinweis entdecken können, der die Fabrikanten verpflichtet, auch jetzt noch neue Arbeitskräfte anzulernen, so daß es den Fabrikanten möglich ist, einerseits alte Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, andererseits dafür neue Arbeitskräfte einzustellen. Bereits liegen uns Mitteilungen vor, nach welchen Fabrikanten trotz der Streckung noch Lehrlinge annehmen und ihre alten Arbeiter damit trösten, daß nötigenfalls auf Pensum gearbeitet wird. In einem Falle wird ganz bestimmt die Entlassung der alten Arbeiter befürchtet, und zwar aus Gründen des Lohnbruchs. Auf diese Art kann die Sache auf keinen Fall gehen! Es muß unbedingt eine Kontrolle darüber geschaffen werden, daß die Fabrikanten auch überall im Geiste der Verordnung des Reichstanzlers und in dem Sinne der Erläuterungen der Mindener Kriegszentrale verfahren, wenn andererseits nicht eine starke Demoralisierung unter die Tabakarbeiterschaft kommen soll. Gleichzeitig aber halten wir auch jetzt noch ein Verbot des Anlernens neuer Arbeitskräfte für äußerst zweckmäßig, um in Fällen wie den vorstehend angeführten, die berechtigten Interessen der Tabakarbeiter zu schützen. Man wende nicht ein, daß mit einem solchen Verbot möglicherweise auch Fabrikanten getroffen werden könnten, die beim besten Willen auch für ihr reduziertes Produktionsquantum jetzt nicht genügend Arbeitskräfte finden können. Für solche Fälle mögen nach Prüfung der Sachlage durch eine aus Unternehmern und Arbeitern bestehende Körperschaft Ausnahmen gestattet sein.

Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Tabakarbeiterschaft ist die Frage: Wie wird der einzelne Fabrikant seine Produktion einschränken? Aus den oben erwähnten an uns gerichteten Zuschriften geht hervor, daß manche Fabrikanten daran denken, Ratt Entlassungen vorzunehmen, die Arbeitsleistung der bis dahin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einzuschränken, sei es, daß die tägliche bezw. wöchentliche Arbeitszeit verkürzt wird, sei es, daß nur ein bestimmtes vermindertes Quantum angefertigt werden darf. Die organisierte Tabakarbeiterschaft hat, getrieben durch ihr Solidaritätsgefühl, dafür gestrebt, daß bei schlechtem Geschäftsgang möglichst Arbeiterentlassungen verhindert wurden; sie ist dafür eingetreten, daß die Last möglichst gemeinschaftlich getragen wurde in der Weise, daß die Arbeitszeit zu verkürzen war. Auch gegen Pensumarbeit hat sie in solchen Zeiten nichts einzuwenden gehabt. Gegenwärtig dürfte sich für die Tabakarbeiterschaft dieser Standpunkt aber kaum halten lassen, denn erheben sich bedeutend mehr Arbeitsplätze im Beruf als in normalen Zeiten und zudem ist der Bedarf an Arbeitskräften außerhalb der Tabakindustrie so groß, daß wohl selten ein Entlassener zu Arbeitslosigkeit zu rechnen braucht. Auch die „Süddeutsche Zeitung“ nimmt bereits Stellung zu dieser Frage, indem sie schreibt:

Der Frage, auf welche Weise ein Hersteller die etwa erforderliche Produktion seiner Fabrikation ausführen kann, ist bereits durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst entschieden. In demselben Gesetz ist jede Veränderung der Arbeitszeit, die über die gesetzlich festgesetzte hinausgeht, als ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitgesetzgebung zu betrachten. Demnach darf die Arbeitszeit weder gesteigert werden;

der Produktion ausgedehnt, noch wieder Verminderung herbeigeführt werden; vielmehr sind im ersten Falle mehr Arbeiter einzustellen, und im zweiten Falle die überflüssigen Arbeiter zu entlassen und der zuständigen Behörde für den Hilfsdienst anzu-melden.“

Eine direkte Bestimmung über diese Frage ist weder im Hilfsdienstgesetz selbst, noch in den Ausführungsbestimmungen enthalten, so daß es wohl hier und da zu Zweifeln kommen wird. Aber auch wir sind der Ansicht, daß es dem Sinne des Gesetzes nicht entspricht, wenn die Einschränkung, die durch die Streckung des Rohabakts notwendig, durch Verkürzung der Arbeitszeit usw. ausgeglichen würde. Bei dem Gesetz handelt es sich um die Gewinnung von Arbeitskräften für die Kriegsindustrie und die Lebensmittelversorgung, und diesen Zweck würde die unnötige Festhaltung von Arbeitern und Arbeiterinnen in einem Gewerbe, das ohnehin zur Produktionseinschränkung gezwungen, nicht entsprechen. Auch die Erläuterungen der Mindener Kriegszentrale scheinen von diesem Gesichtspunkt auszugehen, denn sie legen die Entlassung der nicht gebrauchten Arbeitskräfte voraus und haben in bezug auf die Ueberführung derselben in andere Berufe entsprechende Anordnungen getroffen. Aber auch dann, wenn es nicht im Sinne des Gesetzes läge, müßten wir uns gegen die Verkürzung der Arbeitszeit oder ähnliche Ausgleichsmaßnahmen so lange wenden, bis wieder ein normaler Arbeiterstand in der Tabakindustrie festzustellen wäre. Andernfalls hätten es die Fabrikanten in der Hand, besonders wenn kein Verbot des Anlernens neuer Arbeitskräfte stattfindet, immer noch mehr Personen als Arbeiter in die Industrie hineinzuziehen. Dadurch würde sich aber die Lage der bisher in der Tabakindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen ganz wesentlich verschlechtern, wie denn auch an eine Wiederbeschäftigung der im Felde stehenden Tabakarbeiter allgemein nicht mehr zu denken wäre. Außerdem würde sich der Zustand mit jeder weiteren Einschränkung der Produktion — und damit muß doch gerechnet werden — noch ungünstiger gestalten.

Uns Tabakarbeitern und -arbeiterinnen muß daran liegen, die Dinge in unserm Gewerbe in einem möglichst normalen Lauf zu halten, bzw. zu bringen. Daß es unter dem Kriegszustand nicht so einfach ist, ist uns völlig klar; wir wollen mithelfen, daß es geschieht, wie wir bisher in dieser Weise geholfen haben. Andererseits aber müssen wir jene Maßnahmen verlangen, die geeignet sind, der Tabakarbeiterschaft die Existenzmöglichkeit, die ohnehin bescheiden genug ist, auch für später zu sichern. Es darf nicht sein, daß die Streckung des Rohabakts von Fabrikanten mit Hilfe eines mit Arbeitskräften überfüllten Arbeitsmarktes und demgemäß mit Scharen billiger Arbeitskräfte ausgenutzt wird, einen besonderen Lohndruck zu betreiben.

### Berichtigung zu den Erläuterungen betr. Streckung des Rohabakts.

In den von der Mindener Kriegszentrale und den beiden Tabakhandelsgeellschaften herausgegebenen Erläuterungen zur Streckung des Rohabakts hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In der in der Nr. 2 des „Tabak-Arbeiter“ vom 14. Januar 1917 abgedruckten Erläuterung sind im 3. Absatz in der 6. bezw. 7. Zeile die Worte fortgeschrieben: „der ersten sieben Monate“. Der Satz heißt demnach richtig: „Die durch die Bekanntmachung des Reichstanzlers vom 30. Dezember 1916 (R. G. Bl. 1917 S. 1) neueregelte Kontingentierung läßt an Stelle des Durchschnittsverbrauchs der ersten sieben Monate des Jahres 1916 für die Zigarren-, Kau- und Schnupftabak-Industrie, sowie der Kleinmengenverkäufer den Durchschnittsverbrauch der ersten sieben Monate des Jahres 1915 treten.“ (Siehe auch die Bekanntmachung des Reichstanzlers, die wir in der gleichen Nummer des Tabak-Arbeiter veröffentlichten).

### Neue Schutzvereinigung in der Tabakindustrie?

Eine neue Schutzvereinigung schlägt die Firma Gebr. Korte, Bonn a. Rh., vor und erläßt auch einen diesbezüglichen Aufruf. Die Schutzvereinigung soll gebildet werden von jenen Fabrikanten, die Betriebs-erweiterungen vorgenommen oder neue Betriebe errichtet haben auf Grund der Aufforderung, in der Tabakindustrie die Arbeitslosen der Nebwarenindustrie zu beschäftigen. Der Aufruf weist insbesondere auf das Rundschreiben des Deutschen Tabakvereins an die Fabrikanten vom 20. Januar 1916, hin, in welchem gebeten wird, die Beschaffung von arbeitslosen Textilarbeitern möglichst zu unterstützen, wie der Deutsche Tabakverein der Regierung versprochen habe, in diesem Sinne bemüht zu sein. Daraufhin bemerkt man mit Rücksicht auf die Art der jetzt verordneten Tabakstreckung die Firma Gebr. Korte in ihrem Aufruf:

Auf Grund dieser Schriftsätze nahmen viele Fabrikanten Betriebsveränderungen vor oder schritten zur Errichtung von Zweigfabriken in Kläsen und Städten der Weiteindustrialen. Große Mühen wurden darauf verwendet und enorme Unkosten dabei verursacht. Im Hinblick auf das vaterländische Volk war man wohl berechtigt zu glauben, daß man in späteren Friedenszeiten die Früchte davon ernten werde. Heute, alte und billige Tabake werden infolge der ungenügenden Arbeitskräfte vermissen, Tabake, die früher nur zu bedeutend höheren Preisen erzielt werden konnten, ohne daß für viele in erster Zeit angefertigte Ware ein entsprechender Preis erzielt wurde. Vor einem Jahr fand der Holland. Aus bereits 250 Prozent und Mitte Februar 1916, also bei Erheben des britischen Schutzes des Deutschen Tabakvereins notierten die Tabakpreise in Holland nicht höher wie heute.

Bewende denn die Regierung, die Fabrikanten zu veranlassen, Preissteigerungen in Kläsen der Weiteindustrialen auf ihre Kosten und Gefahr zu errichten, um diese zum Verkauf von einem halben oder einem Jahr wieder durch Nachschubmaßnahmen zu schließen? Dies können wir uns nicht denken! Welchen Erfolg kann dies bei der Regierung davon versprechen, wenn sie früher oder später mit altem und altem zur Beschäftigung Arbeitsloser in diesem oder ähnlichem Bereiche an die Unternehmer heranzitt.

Das Argument, die angelernten Arbeiter durch Einannderverweilen der Zigarrenindustrie wieder in ihre früheren Berufe zurückzuführen, kann zum mindesten zur Zeit für die Weiteindustrialen nicht in Frage kommen, da sich die Verhältnisse in dieser Zeit dem Entlasten eher verschlechtert als verbessert haben. Mühen die Verordnungen vom 30. Dezember 1916, nach denen die Zigarrenfabriken in der Herstellung auf den Durchschnittsstand der ersten 7 Monate 1916 zurückgeführt werden sollen, nicht den Anstoß erwecken, als ob die Fabrikanten dafür bestraft werden sollten, daß sie die Zwangslieferungen auf höhere Entlohnung hin errichtet haben? Warum werden gerade sie getroffen, anstatt daß man sie durch Erhöhung des Kontingents belohnt? Dazu kommt, daß die Zentrale zu Minden jederzeit die Bestellung weiter heruntersetzen kann.

Soll nun einmal eine Einschränkung auf alle Fabriken nach dem Ende vom August 1916 mit 10, 20 oder 30 %? So wie die Bestimmungen vom 30. Dezember sind, bedeutet die Maßnahme eine einseitige Benachteiligung. Wer entschädigt die Fabrikanten dafür, wenn durch diese Einschränkung der wirtschaftliche Zusammenbruch erfolgt? Haben sie dieses verdient? Dagegen können die Firmen, die den Durchschnittsstand ihrer Produktion der ersten 7 Monate 1916 aus irgendwelchen Gründen nicht erreichten, neue Kräfte zur Erhöhung der Produktion einstellen. Auch können Firmen die Kontingente anderer Fabriken übertragen werden, resp. so wie wir die Sache auffassen, Kontingente durch Erwerb der betreffenden Firma aufgekauft werden.“

Die Firma Gebr. Korte und ihre noch zu gründende Schutzvereinigung will demnach die Einschränkung der Produktion in der Tabakindustrie anders vorgenommen wissen, als es die Verordnung des Reichstanzlers vorschreibt. In der Verordnung soll sich der Verbrauch der einzelnen Hersteller ab 1. Februar 1917 nach ihrem Verbrauch im Durchschnitt der ersten sieben Monate des Jahres 1915 richten. Danach müssen allerdings jene Firmen, die im Jahre 1916 neue Betriebe angelegt haben oder andere Betriebsveränderungen vornehmen konnten, ihre Produktion je nach dem Umfang dieser Betriebsveränderungen vermindern. Da kann es vorkommen, daß sie neue Betriebe wieder schließen müssen, zumal wenn sie auf die bodenständige Tabakarbeiterschaft Rücksicht nehmen wollen. Entgegen diesem Standpunkt der Verordnung schlägt die Firma Gebr. Korte vor, die Einschränkung nach einem bestimmten Prozentsatz, der für alle Hersteller gleich ist, vorzunehmen, so daß jene Firmen, denen im Jahre 1916 noch eine Erweiterung des Betriebes gelang, auch fernerhin unter Berücksichtigung der prozentualen Einschränkung eine gegenüber dem Normalen gesteigerte Produktionsmöglichkeit geboten wäre.

Wir glauben kaum, daß der Aufruf mehr als ein Protest bedeutet und praktischen Erfolg haben wird.

### Konferenz für den 9. Gau.

Am 31. Dezember fand für den 9. Gau in Gera eine Konferenz statt. Eingeladen waren 26, erschienen 18. Die Tagesordnung lautete: 1. das Hilfsdienstgesetz; 2. Agitation; 3. Pflichten der Ortsverwaltungen betreffs pünktlicher Erledigung der Verbandsgeschäfte; 4. Gauarbeitsnachweis; 5. Verschiedenes. Zur Leitung der Konferenz wurde der Kollege Joseph (Gera), als Schriftführer Geppert (Weißfels) gewählt.

Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung referierte Gauleiter Wiesen in ausführlicher Weise. Der Reichstag habe das Gesetz mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen. Darüber, ob das Gesetz eine unerlässliche Notwendigkeit war oder ob der beabsichtigte Zweck nicht auf andere Art erreicht werden konnte, waren die Meinungen in der Öffentlichkeit und auch im Reichstage geteilt. Es bedurfte großer Anstrengungen der sozialdemokratischen Fraktion, dem Gesetze eine passende Fassung zu geben, damit die Arbeiter nicht völlig der Willkür preisgegeben waren. Die Arbeiterschaft muß alle Vorteile, welche im Gesetz enthalten sind, ihrem Interesse dienlich machen. Redner erläuterte noch, was vaterländischer Hilfsdienst ist und wie die Ausschüsse zusammengeleitet sind, wer Hilfsdienstpflichtig ist; ferner, wie es mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes und dem Schutz der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer steht. Er verbreitete sich über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, über die Schlichtungsstellen usw., und mahnte zum Schluß zur Einigkeit unter den Tabakarbeitern.

An den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion. Die Delegierten waren mit einer Ausnahme mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und waren sich einig darüber, daß dieses Gesetz ein Fortschritt gegenüber dem Kriegszustand sei. Die Arbeiterschaft müsse alles aufbieten, damit das Gesetz gerecht und unparteiisch durchgeführt werde; man gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Friede bald eintreten möge und das Gesetz wieder verschwinde.

Unter Punkt Agitation wurde angeführt, daß alles versucht werden müsse, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Jede Art der Agitation soll in Anwendung gebracht werden, die dazu beiträgt, den Verband zu stärken und weiter auszubauen.

Zu Punkt 3 gab der Gauleiter eine Reihe von Anregungen und Informationen zur pünktlichen Erledigung der Verbandsgeschäfte.

Bezüglich des Punktes Gauarbeitsnachweis gab der Gauleiter bekannt, daß noch eine Anzahl Zahlsteller mit dem Beitrag im Rückstand sind und daß deshalb die Abrechnungen noch nicht verfaßt werden könnten; er hoffe, daß dieses nun nachgeholt werden würde, damit die Abrechnung erfolgen könne.

Unter Verschiedenes wurde vom Kollegen Max Fritzsche (Schmölln) eine Resolution eingebracht, welche fordert, daß die vollen Unterstützungssätze im Verband wieder eingeführt werden sollen. Von den Kollegen Damm (Kahla), Pakendorf (Eisenberg) und Joseph (Gera) wurde diese Resolution befürwortet. Kollege Wiesen wandte sich entschieden gegen die Resolution und führte an: „Die Verwaltungen möchten vor allen Dingen darauf sehen, daß alle Mitglieder ihrem Verdienste entsprechend den Beitrag zahlen, dann könnte noch viel mehr und höhere Unterstützung gezahlt werden.“



6.88. Bovenen B. 50.—, Gerberg a. S. B. 190.—, Köthen B. 174.74, Rostock B. 150.—, Helmarshausen B. 14.48, Sauerbrunn B. 850.—, Dieblich B. 100.—, Weiskopf B. 43.68, Walewall B. 50.—, Oederan B. 100.—, Reichsa B. 250.—, Watzl. O. B. 14.50, 9. Landsberg B. 28.40, Reilmann B. 80.—, Wobbe B. 28.91, Wobbe B. 50.—, Ober-Ottendorf B. 70.—, Wobbe B. 110.24, 10. Neumünster B. 80.—, Grimma B. 40.—, Wobbe B. 100.—, Oerlinghausen B. 130.—, Genaubach B. 80.—, Calbe B. 11.75, 11. Spenge B. 100.—, Wittenberg B. 140.—, Burgsteinfurt B. 200.—

Die Beschlüssigten werden ersucht, die Abrechnungen sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzuliefern.

Bremen, den 16. Januar 1917.

W. Nieder-Welland.

werda, Hertha, Kreiska, Reiska, Frankenberg, Johannaoraentadt, Leipzig, Chemnitz, Deuben, Wittenberg, 11. Gau Breslau: Wobbe, Neufels, Schwerin, Breslau, Neumarkt, Galbau, 12. Gau Berlin: Jüterbog, Sarnow a. d. Oder, Köthen, Wittenberg, Landsberg, Friedberg, Götbus, Luckau, Zehdenitz.

**Versammlungen**

Bahnhofen: Donnerstag, 18. Januar.

Minden: Freitag, 19. Januar, abends 7 Uhr, bei Baacke.

Bielefeld: Sonnabend, 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Baacke.

Denndorf: Sonntag, 21. Januar, nachm. 4 Uhr.

Wittenberg: Montag, 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr. Tagesordnung in allen Versammlungen: Das Hilfsdienstgesetz und die Tabaksteuer.

**Adressen-Änderungen.**

Kalle (9). 1. Bev. Paul Fiedler, Margarethenstr. 18 III, Witten (11). 1. Bev. Osw. Okowiat, Wölen W 6, Hedwigstraße 7.

Dahme (12). 1. Bev. Georg Friebe, Wilhelmplatz 8.

Arnsdorf (8). 1. Bev. Frau Ida Beriel, Wörtenstr. 5.

Burgsteinfurt (4). 1. Bev. Georg Schauer, Kollingstr. 7.

Wobbe (9). 1. Bev. Wth. Speiser, Dembachstraße 27.

2. Bev. Aug. Wangel, Wobbestr. 1.

Wokwein (10). 1. Bev. Friedr. Kästner, Hermannstraße 5.

2. Bev. Herm. Fiedler, Kirchstraße 6.

Bismarckstraße (10). Alle Zuschriften sind an 2. Bev. Arthur Daake, Bismarckstraße 17 I, zu senden.

**Unterstützungen werden ausgezahlt:**

Ansbach: Beim 2. Bev. Aug. Mangold, Wobbestraße 1. Sonntag, mittags 1-2 Uhr.

**Arbeitsmarkt.**

Gau Dresden: Eine Tariffirma in Sachsen sucht auf sofort eine tüchtige Koller. Selbige müssen entweder selbst Wädel machen können oder, wenn möglich, mit Wädelmacher anfangen. Auch Wädelmacher können sich melden. In Betracht kommt Formarbeit.

Nähere Auskunft erteilt der Nachweiskommissar Jos. Domeyer, Dresden-A., Schützenplatz 20 III.

Eingegangene Abrechnungen vom 4. Quartal 1916:

1. Gau Hamburg: Barel, Neumünster, Reilmann, Köthen, Jöhede, Gerodorf, Rendsburg, Eulingen. 2. Gau Hannover: Hannover, Calbe, Albersleben, Helmstedt, Freben, Maudeburg, Stadthausen, Kottbus, Uelshagen. 3. Gau Nordhannover: Neustadt, Frankehausen, Kottbus, Uelshagen, Waldkappel. 4. Gau Verford: Dahlen, Br. Oldendorf, Boun, Rölln, Burgsteinfurt, Leinungen, Bielefeld, Sameln, Kbedo, Neuenkirchen, Südbemmer, Spenge. 5. Gau Frankfurt a. M.: Gießen, Kreuznach. 6. Gau Heidelberg: Nuploch, Mannheim. 8. Gau Karlsruhe: Ansbach, Stuttgart, Schorndorf. 9. Gau Erfurt: Rabla, Nischhausen, Könnig, Kreuzburg, Altenburg. 10. Gau Dresden: Bischofs-

**Gestorben:**

Gefallen am 1. Januar der Zigarrenarbeiter Robert Wobbe aus Spenge, 19 Jahre alt (Babstelle Spenge).

Gestorben im Lazarett zu Minden an den Folgen eines Unfalls der Zigarrenarbeiter Musteter Albert Jakob, 20 Jahre alt (Babstelle Minden).

Am 4. Januar starb zu Wurzgen Ida Emma Franke aus Deuben.

Am 7. Januar starb zu Eigerstweier der Zigarrenarbeiter Konstantin Dertler, 69 Jahre alt.

Am 10. Januar starb zu Schiffbed der Zigarrenarbeiter Heinrich Wolf aus Schiffbed, 64 Jahre alt.

Am 9. Januar starb zu Blumenthal der Zigarrenarbeiter Heinrich Gohndorf aus Bremen, 66 Jahre alt (Babstelle Vegesack).

Am 13. Januar starb zu Wenzigerode der Zigarrenarbeiter August Wagenführ.

Ehre ihrem Andenken!

**E**

**Eckstein**  
Zigaretten

Einzig in Qualität

**Truffrei**

BREMEN-LEHMANN-DRESDEN

**Grösstes Wickelformenlager Deutschlands**

**JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER**

**L. COHN & CO.**

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

**Verlangen Sie sofort kostenlos**

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

Amerikanische u. deutsche Tabake

**Grosses Lager**

Preiswerte Angebote

Sieben neu erschienen

**Modellbogen 212**

für Zigarren-Wickelformen

**Uchtung!**

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager von sehr preiswerten Tabaken:

Sumatra-Decken, erste Länge, Strohblatt, ganz hell und leicht, R. 6.40. Sumatra-Decken, 2. Länge, Strohblatt, mittel Farben, R. 6.80. Sumatra-Decken, Strohblatt, dritte und zweite Länge, R. 7.50, 8.20, 8.25 und 10.20. Sumatra-Umblatt und Einlage, ganz grau und leicht, R. 4.55. Java- und Vorderland-Decke, R. 6.60, 6.75, 7.—. Java-Vorderland, Umblatt und Einlage, R. 8.20, 4.50, 4.65, 5.40 bis 6.15. Vorpst-Umblatt und Einlage, großer schöner Tabak, R. 6.75, 6.50, 6.50, 6.10. Fein Drap-Umblatt R. 4.80. Seefisch-Umblatt R. 5.40. Domingo-Umblatt R. 4.55. Havana, großblättrig R. 6.80. Para-Cuba, großblättrig, R. 6.—. Havana-Decken, Qualität, hoch, R. 8.40 u. 12.—.

Auf obige Preise gewähren wir noch 3% Skonto. Gleichzeitige bitten wir, unser neues Preisverzeichnis Nr. 15 zu verlangen.

**Hengfoß & Maak, Altona-Ottensen.**

**Gelesene Cabakarbeiter**

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb geht man für jetzt an unorganisierte Kollegen weiter!

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

**Drucksachen aller Art**

in moderner Ausführung für Private und Vereine

Kleber billigst

Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt

**J. H. Schmalfeldt & Co.**

**Carl Roland Berlin SO 26**

Kottbuserstrasse 4.

Sumatra-Decke ... pr. Stb. 6.80  
do. do. .... pr. Stb. 7.—  
Java-Einl., m. Umbl pr. Stb. 4.70  
Java-Umblatt, 2. Lg., pr. Stb. 5.50  
do. do. 3. Lg., pr. Stb. 5.50  
do. do. 2. Lg., pr. Stb. 5.40  
do. do. 1. Lg., pr. Stb. 6.—  
Carmen-Umbl., 1. Lg., pr. Stb. 6.20  
Brasil-Umbl., 1. Lg., pr. Stb. 6.80  
Havana ..... pr. Stb. 6.80  
Vorderland-Decke .. pr. Stb. 6.50  
Bezoeki-Decke,  
G. B. M. .... pr. Stb. 8.—

Kollegen! Agitiert unangeführt für den Verband!

**NEUE BEZUGS-VORSCHRIFTEN!**

Vom 1. Dezember ab darf auch verzollter Tabak (sogenannter Kleinmengen-Verkehr) nur noch gegen Bezugsschein abgegeben werden.

Wer seinen ganzen Bedarf ausschliesslich verzollt einkauft, muss bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 in Bremen einen Dauer-Bezugsschein unter Beifügung von Mk. 1.50 beantragen und darf dann, wenn er diesen Dauerbezugsschein seinem Tabaklieferanten eingeschickt hat, ohne Umstände weiterbeziehen.

Es ist gestattet, 2 Bezugsfirmen anzugeben, von denen gleichzeitig bezogen werden darf, und zwar kann die zweite Firma auch noch nachträglich beantragt werden. Ferner kann auf Antrag bei der Gesellschaft die Bezugsfirma auch gewechselt werden.

**Besonders preiswerte Angebote aus dem neuen Katalog:**

<b>Java-Einlagen</b>		<b>Java-Aufarbeiter</b>		<b>Präparierte Rippen als Zigarreneinlage</b>	
Bezoeki 4.—	Bezoeki 3.90	Bezoeki 4.50		1.66	
Brasil 4.50		Manilla 4.10		Sumatra-Aufarbeiter 5.—	

**Ich gewähre wieder 3 Proz. Kassaskonto**

**Heinrich Franck, Berlin N 54**

Koblenzstrasse 22

Utensilien für Zigarrenfabriken

**Ca. 17000**

**Wickel-Formen**

gebraucht, gut erhalten, alle erdenklichen Fassons

**soeben eingetroffen**

**Fordern Sie Musterbogen!**